

Mannheim

77/15

Feudenheim

B77/15 39

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET
SÜDLICH DER HAUPTSTR. ZWISCHEN SCHWANENSTR. UND NECKARSTR.
(GEWANN KIRCHFELD.)

M. 1:1000

Erläuterung:

WR	REINES WOHNGEBIET	MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET
0,6	GRUNDFLÄCHENZAHL				
0,6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL				
I	GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)	II H	GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)		
o	OFFENE BAUWEISE	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE		
* F D	FLACHDACH	GH	GARTENHOFHAUS		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES				
	BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	BESTEHENDE BAULINIE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	NEU FESTZUSETZENDE BAULINIE				
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE, SOWIE NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	AUFZUHEBENDE BAULINIE				
	AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	AUFZUHEBENDE BAULINIE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	AUFZUHEBENDE BAULINIE BEI BESTEHENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND NEU FESTZUSETZENDER BAUGRENZE				
	AUFZUHEBENDE BAULINIE BEI NEU FESTZUSETZENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE				
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE				
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE				
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE				
	STRASSENBEGLEITGRÜN				
	GEHWEGFLÄCHE				
	STRASSENBAHNGELÄNDE				
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE				
	GRÜNFLÄCHE				
	PARKANLAGE				
	SPIELPLATZ				
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF				
	FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN				
	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN				
	DACHZERFALLUNG				
	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE				
	SCHULE				
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE				
P	PARKSTREIFEN				
	BESONDERER BEBAUUNGSPLAN VORGESEHEN				
	EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN				
	EINFRIEDIGUNG ABWEICHEND VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE				
<i>ohne Sign.</i>	EINFRIEDIGUNG AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE				
	UMFORMERSTATION				
M	ABSTELLPLATZ FÜR MÜLLSAMMELBEHÄLTER				
St	STELLPLATZ				
G	GARAGE				
SG	SAMMELGARAGE				
DG	DOPPELSTOCKGARAGE				
1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG				
	SICHTWINKEL, BEPFLANZUNG max. 0,80m HOCH				
100.00	ALTE GELÄNDE -UND STRASSENHÖHE				
100.00	NEUE STRASSENHÖHE				
	STRASSENBAHNHALTESTELLE				

Schriftliche Festsetzungen:

1. IN DEN FLACHBAUGEBIETEN MUSS DER ABSTAND ZWISCHEN HINTERKANTE GEHWEG UND VORDERKANTE GARAGE MINDESTENS 5,00 m BETRAGEN.
2. IN DEN FLACHBAUWOHNGBIETEN (EIN - UND ZWEIFGESCHOSSIG) SIND JE WOHNGBÄUDE NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
- * 3. STRASSESEITIGE EINFRIEDIGUNGEN SIND STRASSENZUGSWEISE NACH LAGE UND AUSFÜHRUNG EINHEITLICH ZU GESTALTEN; DIE HÖHE DARF 0,80m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- * 4. SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE EINFRIEDIGUNGEN SIND IN MASCHENDRAHT ZU ERSTELLEN SOWEIT KEINE ANDEREN FESTSETZUNGEN GETROFFEN SIND. DIE HÖHE DARF 1,00 m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- * 5. DIE WOHNGBÄUDE NÖRDLICH DER SPESSARTSTRASSE KÖNNEN ANSTELLE DER EINGEZEICHNETEN SATTELDÄCHER AUCH FLACHDÄCHER ERHALTEN. DOPPELHÄUSER MÜSSEN IN DACHFORM, TRAUFHÖHE UND MATERIAL DER AUSSENWÄNDE EINANDER ANGEFASST WERDEN.
6. DIE DURCH STRASSEN - UND WEGANSCHÜTTUNGEN GEMÄSS DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN ENTSTEHENDEN BÖSCHUNGEN SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU DULDEN.
- * 7. BEI GARTENHOFHÄUSERN SIND ALS EINFRIEDIGUNG, SOWEIT SIE INNERHALB DER BAUGRENZEN ERFOLGT, WÄNDE IN BETON - ODER HOLZBAUWEISE VON 2,25m HÖHE ZULÄSSIG.

Hinweise :

1. DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.
2. FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BauNVO IN IHRER AB 1.1.1969 GÜLTIGEN FASSUNG UND DER LBO IN DER FASSUNG VOM 1. 7. 1972.

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

MANNHEIM, DEN

9. 7. 1972

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII


BÜRGERMEISTER

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim
am **25. SEP. 1973** als Sitzung beschlos-
sene Bebauungsplan (§ 10 BauG.) ist nach
§ 12 BauG. am **15. MRZ. 1974** rechts-
verbindlich geworden.



Mannheim, den **15. MRZ. 1974**

Stadt Mannheim
Dezernat VII

[Signature]
Bürgermeister

Nr. 13-24/0209/24

Genehmigt (§ 11 BauG, § 11a LBO)

Karlsruhe, den 10.1.1974

Regierungspräsidium
Karlsruhe

Im Auftrag

[Signature]



MANNHEIM, DEN 9. 11. 1974

STADTPLANUNGSAMT

[Signature]

LTD. STADTBAUDIREKTOR